

JAHRESBERICHT 2011/12

bff:

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Vorwort

2 x 365 Tage: aufrütteln, beraten, informieren

Die Jahre 2011 und 2012 haben uns mal wieder eines bestätigt: „Empörung ist der erste Schritt zur Veränderung.“ So sagt es die Autorin Marion Gottlieb. Wir akzeptieren nicht, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung in solch hohem Ausmaß von Gewalt bedroht sind. Wir wollen erreichen, dass alle Betroffenen, sei es mit oder ohne Behinderung, egal welchen Alters, welcher Herkunft oder sexuellen Identität, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben und wie viel Geld sie haben, einen Zugang zu Unterstützung finden, wenn sie diese benötigen. Daher machen wir kontinuierlich auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam und gehen mit unserer Expertise an die Öffentlichkeit.

Und werden in diesem Engagement bestätigt. Wir freuen uns, dass so viele Organisationen und Menschen uns in den letzten beiden Jahren bei unserem Einsatz für Veränderung unterstützt haben. Wir kooperieren und vernetzen uns mit all denen, die mit uns das große Ziel teilen, dass Frauen und Mädchen gewaltfrei leben und ihre Potenziale entfalten können. Wie nötig unsere Arbeit ist, beweist die Zahl der Anfragen in unserer Geschäftsstelle. Im Jahr 2011 und 2012 standen wir insgesamt 4.564 Menschen mit Rat und Tat zur Seite, darunter Betroffene, Bezugspersonen, Medienvertreter/innen und Professionelle aus angrenzenden Arbeitsbereichen.



Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Jahresberichts und freuen uns auf Ihre Anregungen und Unterstützung für unsere weitere Arbeit.

Für die bff Geschäftsstelle
Katja Grieger

Viel erreicht, aber noch lange nicht genug

bff-Kongress „10 Jahre Gewaltschutzgesetz“ in Bochum

2002 trat das Gewaltschutzgesetz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Kraft. Wie sieht es nach zehn Jahren aus? Was wurde erreicht? Antwort auf diese und andere Fragen gab der bff-Kongress „10 Jahre Gewaltschutzgesetz“ in Bochum.

Im Jahr 2012 jährte sich das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes zum zehnten Mal. Anlass genug, Bilanz zu ziehen. Dies geschah im April 2012 in Bochum im Rahmen des Kongresses „10 Jahre Gewaltschutzgesetz – Bestandsaufnahme zum veränderten gesellschaftlichen Umgang mit häuslicher Gewalt“. Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes war im Jahre 2002 ein Paradigmenwechsel eingetreten. Der Slogan „Wer schlägt, der geht!“ wurde zum Prinzip einer neuen Debatte. Häusliche Gewalt war nicht länger Privatsache und der Staat sorgte qua Gesetz dafür, dass nicht mehr die – zumeist weiblichen – Betroffenen gezwungen sind, sich in Sicherheit zu bringen, sondern dass der Täter die gemeinsame Wohnung verlassen muss.

Auf dem bff-Kongress in Bochum diskutierten mehr als 180 Teilnehmer/innen aus Fachberatungsstellen, Justiz, Politik und Wissenschaft, was sich in den vergangenen zehn Jahren in Sachen Gewaltschutz für die Betroffenen getan hat. Dass das Thema häusliche Gewalt keine Privatsache mehr ist, zeigte auch das erfreulich große Interesse der Medien an diesem Kongress. Als Ergebnis kann festgehalten werden: Die Chancen der Betroffenen auf Schutz vor Gewalt sind in den vergangenen zehn Jahren gestiegen. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen. Insbesondere der Schutz von Frauen, die gemeinsame Kinder mit dem gewaltausübenden Partner haben, ist noch nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Mit dem Gewaltschutzgesetz wurden wichtige Weichen gestellt, um das Recht auf ein gewaltfreies Leben durchzusetzen.

10 Jahre
Gewaltschutz-
gesetz



Auf einen Blick – Kongress-Dokumentation

Der bff hat eine ausführliche Kongress-Dokumentation erstellt, in der die einzelnen Vorträge der Referent/innen zusammengestellt sind. Neben einer Rückschau auf die Entwicklung des

Gewaltschutzgesetzes bis zu seiner Verabschiedung gibt es einen Bericht aus der Beratungspraxis, einen Blick auf die praktischen Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes aus juristischer Perspektive, einen Vortrag zu ökonomischer Gewalt sowie spannende Einblicke in die Täterarbeit zu häuslicher Gewalt. Die Kongress-Dokumentation steht auf der bff-Homepage www.frauen-gegen-gewalt.de als Download zur Verfügung.

Gewaltschutzgesetz in der Praxis – bff-Studie

Im Vorfeld des Kongresses hat der bff eine interne Mitgliederbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage bei den Fachberatungsstellen zeigen die Stärken und Schwachstellen in der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes sowie bei der polizeilichen Intervention und Strafverfolgung auf. In der Studie wird jedoch auch deutlich, dass eine gesellschaftliche Umbewertung von häuslicher Gewalt stattgefunden hat. Die Studie ist auf der bff-Homepage zu finden.



Zugang für alle!

Frauen und Mädchen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen



Illustration: Reinhold Kassing, © Weibernetz e.V.

Etwa jede zweite Frau mit Behinderung ist von sexualisierter Gewalt in der Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenleben betroffen. Fast doppelt so häufig wie nichtbehinderte Frauen erfahren sie körperliche und psychische Gewalt.¹ Aber viele betroffene Frauen wissen nicht, wo sie Hilfe bekommen können. Viele Beratungsstellen sind nicht zugänglich oder schlecht erreichbar.

Das bff-Projekt Zugang für alle! hat sich in den Jahren 2010 bis 2012 stark für den besseren Schutz und die wirksame Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung eingesetzt. Dabei waren wir sehr erfolgreich: Wir haben barrierefreie Informationen für Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie für Multiplikator/innen erstellt. Die bff-Webseite wurde barrierefrei umgestaltet. Wir haben Beraterinnen des Unterstützungssystems sensibilisiert und geschult und uns mit vielen Vereinen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe vernetzt und eng mit ihnen zusammengearbeitet.

Außerdem leistete „Zugang für alle!“ sehr erfolgreiche Aufklärungs- und Lobbyarbeit. Wir haben zahlreiche Stellungnahmen und Pressemitteilungen veröffentlicht und uns für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) eingesetzt. Z.B. in einer Arbeitsgruppe der Staatlichen Koordinierungsstelle, angesiedelt beim Bundesbehindertenbeauftragten, und in der Allianz von Nichtregierungsorganisationen zur kritischen Begleitung der staatlichen Umsetzung der BRK.

Leider ist seit Ende 2012 die Weiterfinanzierung des Projekts nicht gesichert. Um Zugang für alle! und die wichtige Arbeit weiterführen zu können, sind wir deswegen auf Unterstützung und Spenden angewiesen. Weitere ausführliche Informationen zum Projekt sowie sämtliche Veröffentlichungen sind auf der bff-Webseite zu finden: www.frauen-gegen-gewalt.de.

¹ „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (2012), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.)

Kooperationen

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Der Deutsche Olympische Sportbund veranstaltet jährlich die Aktion „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“. Frauen und Mädchen können in kostenlosen Seminaren lernen, sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen und Strategien erproben, sich vor Gewalt zu schützen. Der bff ist seit 2008 Kooperationspartner dieser erfolgreichen Aktion.

Hollaback!

Der bff hat gemeinsam mit „Hollaback!“ Info-Flyer gegen Sexismus veröffentlicht und in Berlin verteilt. Hollaback! ist ein interaktiver Blog, auf dem Frauen und Mädchen anonym über sexuelle Belästigung und sexistische Beleidigungen sowie erfolgreiche Gegenwehr im öffentlichen Raum berichten können.

Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“

Der bff arbeitete aktiv mit in der AG I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Der Runde Tisch hat am 30.11.2011 seinen Abschlussbericht vorgelegt.

Leitfaden für den Erstkontakt mit Frauen mit Behinderung

Gemeinsam mit Weibernetz und der Frauenhauskoordinierung hat der bff einen Leitfaden für den Erstkontakt mit Frauen mit Behinderung erarbeitet und allen Mitgliedern und Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Internationales

Vernetzung europaweit

Vernetzung wird beim bff groß geschrieben, auch auf internationaler Ebene. Daher ist der bff Mitglied von WAVE (Women Against Violence Europe). In diesem internationalen Netzwerk sind über 4.000 Einrichtungen aus 46 Ländern organisiert. Regelmäßig nimmt der bff an den Jahrestagungen teil, so auch 2011 in Rom und 2012 in London, um sich mit internationalen Akteuer/innen auszutauschen.



ICS^oR 3rd INTERNATIONAL CONFERENCE ON SURVIVORS OF RAPE

Im November 2012 fand in der irischen Galway die 3. Internationale Konferenz zu Betroffenen von Vergewaltigung statt. Der bff nutzte auf dieser inspirierenden Konferenz die vielfältigen Möglichkeiten der Vernetzung und multiprofessionellen Kooperation.



Bericht über Tötungen an UN-Sonderberichterstatterin

Im November 2011 war Rashida Manjoo, die Sonderberichterstatterin der UN zu Gewalt gegen Frauen, in Berlin zu Besuch. Bei einem informellen Treffen mit rund zwanzig NGOs konnte der bff über die Situation von gewaltbetroffenen Frauen in Deutschland berichten und anschließend gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen eine schriftliche Eingabe über tödliche Partnerschaftsgewalt übermitteln.

Nein heißt nein?

Umstrittenes Urteil des Landgerichts Essen im Vergewaltigungsprozess

Im Verfahren wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung sprach das Gericht den Angeklagten frei, weil das Opfer sich nicht genug wehrte.

Im September 2012 sorgte ein umstrittener Freispruch des Landgerichts Essen für kontroverse Diskussionen. Der Grund für das Urteil war, dass der unfreiwillige Geschlechtsverkehr weder mit Gewalt erzwungen noch unter Ausnutzung einer „schutzlosen Lage“ stattfand. Konkret heißt das, dass es nicht ausreicht, wenn eine Frau ausdrücklich und mehrfach nein sagt oder schreit. Damit eine Tat vor Gericht als Vergewaltigung gelten kann, muss die sexuelle Handlung entweder mit Gewalt, mit Androhung eines empfindlichen Übels oder aufgrund einer schutzlosen Lage erzwungen worden sein. Wird eine sexuelle Handlung „nur“ gegen den ausdrücklichen Willen des Opfers durchgeführt, ist dies nach deutschem Recht nicht strafbar.

Die Betroffene muss sich also körperlich wehren, einen Fluchtversuch unternehmen oder sich in einer „schutzlosen Lage“ befinden, damit der Täter verurteilt werden kann. Dass die Betroffene sich vielleicht aus lähmender Angst oder aus Selbstschutz nicht wehrt, spielt hierbei in der Rechtsprechung oft keine Rolle. Durch die sehr enge richterliche Definition der „schutzlosen Lage“ werden zahlreiche sexuelle Übergriffe strafrechtlich nicht verfolgt.

Die Strafverfolgung von sexuellen Angriffen in Deutschland ist derzeit unbefriedigend. Nur 13 Prozent der strafrechtlichen Verfahren nach einer Anzeige wegen Vergewaltigung enden mit einer Verurteilung des Beschuldigten, dies zeigen die Zahlen einer europaweiten Studie aus dem Jahr 2009. Diese Zahl erscheint noch drastischer, wenn man bedenkt, dass nur 5 Prozent der Frauen, die vergewaltigt werden, diese Tat überhaupt anzeigen.

Auf internationaler Ebene wird schon länger ein anderer Umgang mit solchen Straftaten verlangt. Sowohl der UN-Ausschuss von CEDAW (Convention on the Elimination of Discrimination Against Women) als auch das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ verlangen, dass Vergewaltigung auch dann vorliegt, wenn die sexuelle Handlung ohne Einvernehmen der Frau stattgefunden hat. Das Übereinkommen des Europarates hat Deutschland zwar im Mai 2011 gezeichnet, allerdings noch nicht ratifiziert.

Der bff wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Verfahren bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ das einhalten, was ihr Name verspricht, nämlich den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Dafür muss der Straftatbestand der Vergewaltigung verändert werden.



Beratung hilft – und braucht mehr Geld



Das Jahr 2012 war gekennzeichnet durch die Debatte über die finanzielle Situation des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Der bff setzte bei der Anhörung zum Bericht der Bundesregierung mit einem Rechtsgutachten wichtige Impulse.

Bundesregierung veröffentlicht Lagebericht

Wie gut ausgestattet ist das Unterstützungsnetz für gewaltbetroffene Frauen? Haben alle Betroffenen die Chance auf Unterstützung und Schutz? Wo sind Lücken im Netz? Um diese Fragen zu beantworten, hat die Bundesregierung eine Studie in Auftrag gegeben und im Jahr 2012 einen Bericht zur Situation des Hilfesystems veröffentlicht.¹ Der Bericht gibt einen bislang einzigartigen Überblick über die Lage. Eines der Ergebnisse hat den bff nicht überrascht: Schutz und Beratung sind nicht für alle Betroffenen erreichbar und die Angebote sind unzureichend abgesichert. Erfreulich ist aber, dass festgestellt werden konnte: Betroffene, die eine Beratungsstelle aufgesucht haben, gaben zu drei Vierteln an, dass sich ihre Situation gebessert habe. Der bff arbeitet deshalb weiter daran, dass Beratung für noch mehr Betroffene erreichbar wird.

¹ Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10500, 14.08.2012.

bff wird im Bundestag angehört



Aus der Stellungnahme des bff zur Anhörung im Bundestag

„Charakteristisch für die ambulanten Fachberatungsstellen ist ihre Niedrigschwelligkeit, die es Betroffenen vergleichsweise voraussetzungsarm ermöglicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen. (...) Für die Beratungsstellen bedeutet ihre Mischfinanzierung die Bewältigung eines enormen Aufwandes allein zur Mittelbeschaffung. Die dafür aufgewendeten Personalressourcen fehlen für die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen.“

Im Dezember 2012 fand im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Anhörung zum Bericht der Bundesregierung statt. Für den bff machte Katja Grieger deutlich, welch wichtigen Stellenwert die ambulanten Frauenberatungsstellen bei der Versorgung gewaltbetroffener Frauen haben. Die spezialisierten Fachstellen für sexualisierte Gewalt sind dabei eine unverzichtbare Säule im Hilfenetz. Katja Grieger betonte, dass die Chance auf zeitnahe Unterstützung für eine Betroffene nicht länger davon abhängen darf, wo diese Frau lebt, wie mobil sie ist und von welcher Gewaltform sie bedroht ist. Leider könne das bestehende

Hilfeangebot bislang nicht als bedarfsgerecht bezeichnet werden. Ob eine Betroffene und ihre Kinder die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, darf nicht länger von der Haushaltslage des Bundeslandes und der Kommune abhängen, in der sie leben, so Grieger weiter.

Die gesamte Anhörung kann auf der Homepage des Bundestages angesehen werden. Die schriftliche Stellungnahme des bff finden Sie unter: www.frauen-gegen-gewalt.de.

Rechtsgutachten im Auftrag des bff

Prof. Dr. Dagmar Oberlies hat im Auftrag des bff ein Gutachten mit dem Titel „**Rechtliche Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt**“ erstellt.

Darin verdeutlicht sie, dass verfassungsrechtliche und internationale Entwicklungen dahingehen, die Hilfe bei Gewalt als staatliche Verpflichtung anzusehen. Zur Umsetzung schlägt sie ein Leistungsgesetz vor, das die Hilfe bei Gewalt als soziales Recht ausformuliert. Hilfeeinrichtungen erhielten dem Grunde nach einen Anspruch auf Förderung, weil sie zur Umsetzung dieses Rechtes notwendig sind.

Lesen Sie das ausführliche Gutachten unter www.frauen-gegen-gewalt.de.

Kurz und gut

bff freut sich über Spende



Im September 2012 überreichte die Hausbank München dem bff eine Spende in Höhe von 2.000 Euro. Der bff bedankt sich herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit!

Anne-Klein-Frauenpreis an Prof. Dr. Nivedita Prasad



Am 2. März 2012 wurde Prof. Dr. Nivedita Prasad, Kooperationspartnerin des bff und Autorin des bff-Buches „Mit Recht gegen Gewalt“ mit dem Anne-Klein-Frauenpreis ausgezeichnet. Der bff freut sich zusammen mit der Preisträgerin über die öffentliche Anerkennung ihrer Arbeit, in der sie sich beharrlich gegen Rassismus und Gewalt gegen Frauen engagiert. Der bff gratuliert zu dieser Auszeichnung!

Die Linke unterstützt den bff-Förderverein



Der Verein der Bundestagsfraktion der Linken hat mit einer Spende in Höhe von 300 Euro den Förderverein des bff bezuschusst. Zur Scheckübergabe besuchte der Bundestagsabgeordnete Stefan Liebich die Mitarbeiterinnen des bff in der Geschäftsstelle.

Online einkaufen – bff unterstützen



Auf www.planethelp.de sind fast 1.000 Onlineshops vertreten, bei denen Sie Kleidung, Elektronik, Spielwaren, Lottoscheine und sogar Reisen kaufen können. Einen Teil der Einnahmen spenden die Unternehmen direkt an soziale Organisationen. Sie als Kundin oder Kunde entscheiden, wohin das Geld gespendet wird, z.B. an den bff – und zahlen keinen Cent mehr. So einfach kann helfen sein.

www.planethelp.de

Spenden

Sie möchten unsere Arbeit für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Mädchen unterstützen?

Wir freuen uns über Spenden auf das Konto 125288 bei der Ev. Darlehnsngenossenschaft (BLZ 210 602 37).

Sprechen Sie uns gerne an, für welche speziellen Vorhaben wir aktuell Spenden sammeln.

Danke

Wer etwas bewirken will, muss sich mit anderen zusammentun. Der bff konnte deshalb so viel erreichen, weil viele daran mitgewirkt haben. Wir danken den Mitgliedern, Verbandsrätinnen und Vorstandsfrauen, ohne deren kontinuierliches Engagement unsere Arbeit nicht möglich wäre. Unsere Arbeit kostet Geld. Ein herzlicher Dank geht deshalb an alle Spender/innen und Förder/innen. Dem BMFSFJ danken wir für die Förderung, der Auerbachstiftung, der Hannah-Stiftung, Aktion Mensch sowie der Heidehof-Stiftung für die Zuschüsse für einzelne Projekte.



Neue bff-Homepage

Jetzt online barrierefrei Hilfe finden

Seit Juli 2012 hat der bff eine neue Homepage. Diese erscheint nicht nur in völlig neuem Design, sondern ist auch weitgehend barrierefrei.

Auf der übersichtlich gestalteten Seite gibt es zahlreiche Texte in Leichter Sprache und Videos in Gebärdensprache. Zudem ist die Seite so programmiert, dass blinde Menschen mit dem Screenreader leicht durch die Seiten navigieren können. Neu ist auch die ausführliche Infothek, in der wir in leicht verständlichen Texten über die unterschiedlichen Formen von Gewalt und über die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung informieren. Darüber hinaus stellen wir viele weiterführende Literaturtipps für Betroffene und professionell Tätige zur Verfügung. Inzwischen gibt es auch eine englische Version der Homepage, auf der sich auch nicht-deutsche Muttersprachler/innen informieren können.

Überarbeitet wurde auch die Datenbank mit über 500 Hilfeeinrichtungen deutschlandweit. Bei vielen Beratungsstellen sind wichtige Informationen zur Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Beratungsschwerpunkten sowie den Sprachen, in denen beraten werden kann, ergänzt.

Die barrierefreie Gestaltung der Homepage war eines der zentralen Projekte von Zugang für alle! Der bff ist nun einen großen Schritt weiter, Informationen und Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderung leichter zugänglich zu machen. Zu finden ist die neue Homepage unter der Adresse www.frauen-gegen-gewalt.de.



**Bundesverband
Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe**

Frauen gegen Gewalt e.V.

Petersburger Str. 94 · 10247 Berlin
Telefon: +49 (0)30 322 99 500
Fax: +49 (0)30 322 99 501
E-Mail: info@bv-bff.de

WWW.FRAUEN-GENE-GEWALT.DE

Den Rücken stärken

Standards für die psychosoziale Begleitung in Strafverfahren

Wenn Frauen und Mädchen als Betroffene durch ein Strafverfahren müssen, sind sie einer enormen seelischen Belastung ausgesetzt. Um die negativen Folgen so gering wie möglich zu halten, hat der bff Qualitätsstandards für die professionelle Begleitung entwickelt.

Ein Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs, Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder körperlicher Gewalt ist für die meisten betroffenen Frauen mit erheblichen Belastungen verbunden. Deshalb bieten Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe psychosoziale Prozessbegleitung an, um die Gefahr einer sekundären Schädigung durch das Verfahren selbst zu reduzieren. Die richtigen Rahmenbedingungen entscheiden darüber, ob die Angebote in Anspruch genommen werden, den Bedürfnissen der Nutzerinnen entsprechen und zu den angestrebten Zielen führen.

Um ein standardisiertes Vorgehen in der Begleitung zu erreichen, hat der bff Qualitätsstandards entwickelt. Diese stellen sicher, dass die Begleitung bewährten und überprüften Standards folgt, und machen darüber hinaus die Prozessbegleitung transparent. Außerdem sorgen sie für Akzeptanz bei allen Prozessbeteiligten.

Die gedruckte Kurzfassung der Qualitätsstandards für die psychosoziale Prozessbegleitung kann über die bff-Geschäftsstelle bezogen werden, die Langfassung steht auf der Homepage unter www.frauen-gegen-gewalt.de zum downloaden bereit.



VERÖFFENTLICHUNGEN



Sicherheitstipps für blinde Frauen und Mädchen

Informationen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung sowie Sicherheitstipps für blinde Frauen. Erhältlich als Hörbuch im DAISY-Format sowie in Braille-Schrift.



Danach - Wege aus dem Trauma

Broschüre mit Texten zum Thema Traumabewältigung und zahlreichen Naturaufnahmen. 18 Seiten im DIN-A5-Format.



Digitale Welten - Digitale Medien - Digitale Gewalt

Broschüre mit Informationen zu digitaler Gewalt. Mit Tipps zum juristischen Vorgehen und Empfehlungen für Betroffene und ihre Unterstützer/innen. Info-Flyer für Jugendliche zum Thema digitale Gewalt. Mit zahlreichen Beispielen wird erklärt, was digitale Gewalt ist und was alles strafbar ist.



Wer Dir wehtut, hat Unrecht!

Info-Flyer für Jugendliche. Erklärt in leicht verständlicher Sprache, was alles Gewalt ist und wo man Hilfe findet.



Nivedita Prasad: Mit Recht gegen Gewalt.

Die UN-Menschenrechte und ihre Bedeutung für die soziale Arbeit. Die Autorin widmet sich der Frage, wie die UN-Menschenrechtskonventionen ganz konkret handhabbar und nutzbar werden, wenn Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession verstanden wird. 172 Seiten



Postkarten zum Jahreswechsel

Drei unterschiedliche Varianten mit sportlich-winterlichen Motiven und feministischen Sprüchen. Zum Versenden an Kooperationspartner/innen, Freund/innen und Familie.



Barrierefreiheit in Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen

Ein Handbuch für die Praxis. Ausführliche Informationen zu Barrierefreiheit mit vielen praktischen Tipps zur Umsetzung und Finanzierung. 64 Seiten



Qualitätsstandards zur Prozessbegleitung

Kurzfassung der bff-Qualitätsstandards für die psychosoziale Begleitung von Mädchen und Frauen im Strafverfahren. 14 Seiten



Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung

Leitfaden speziell für Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Interventionsstellen, um die Beratungsarbeit mit Frauen mit Behinderung zu erleichtern. Entstanden in Kooperation mit Frauenhauskoordination und Weibernetz e.V. 42 Seiten



Nein! zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung

Faltblatt und Poster Das Faltblatt und Poster in Leichter Sprache informieren darüber was Gewalt ist, wie man sich dagegen wehren kann, wo es Hilfe gibt, und wer Beratung leistet.



An ihrer Seite

Informationen und Hilfen bei häuslicher Gewalt. Für Unterstützer/innen, Freund/innen und Angehörige von Betroffenen. Das Faltblatt informiert über folgende Themen: Was ist häusliche Gewalt? Woran erkenne ich Gewalt in der Partnerschaft? Was kann ich tun? Was sagt das Gesetz und wie finde ich eine Fachberatungsstelle in der Nähe?



Zugang für alle!

Info-Flyer zum bff-Projekt Zugang für alle! Erhältlich in Leichter Sprache.

Gefördert vom



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

IMPRESSUM:
Herausgeber: Bundesverband
Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
Frauen gegen Gewalt e.V.,
Petersburger Str. 94, 10247 Berlin
Illustration: Reinhild Kassing, ©Weibernetz e.V.
Konzeption, Layout:
com* Die Agentur Community, www.comhoch2.de